

## Ernennung zum Adjunct Professor

Prof. Dr. Stavros Kiliaridis an der Klinik für Kieferorthopädie der Universität Bern tätig.

BERN – Der langjährige Direktor der Klinik für Kieferorthopädie an der Universität Genf, Prof. Dr. Stavros Kiliaridis, ist per 1. August 2020 zum Adjunct Professor an der Klinik für Kieferorthopädie der Universität Bern ernannt worden. Dieses En-

Prof. Dr. Stavros Kiliaridis ist seit 1999 Direktor der Klinik für Kieferorthopädie an der Universität Genf. Stavros Kiliaridis studierte Zahnmedizin an der Universität Thessaloniki, Griechenland, und promovierte an der Universität Göteborg,



gagement umfasst eine aktive Lehrtätigkeit im MAS-Studiengang der Kieferorthopädie sowie eine weitgehende Forschungszusammenarbeit.

Schweden, wo er sich auch zum Kieferorthopäden weiterbildete. 1991 wurde er Privatdozent an der Universität Göteborg. [DT](#)

Quelle: Universität Bern

ANZEIGE

# calaject.de

„schmerzarm+komfortabel“

### Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich/divers)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

Die Redaktion

DENTAL TRIBUNE

#### IMPRESSUM

Verlag  
OEMUS MEDIA AG  
Holbeinstrasse 29  
04229 Leipzig, Deutschland  
Tel.: +49 341 48474-0  
Fax: +49 341 48474-290  
kontakt@oemus-media.de  
www.oemus.com

Verleger  
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung  
Ingolf Döbbecke  
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner  
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion  
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)  
V.i.S.d.P.  
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung  
Majang Hartwig-Kramer (mhk)  
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Anzeigenverkauf  
Verkaufsleitung  
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller  
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb  
Nadine Naumann  
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung  
Gernot Meyer  
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition  
Marius Mezger  
m.mezger@oemus-media.de

Lysann Reichardt  
L.reichardt@oemus-media.de

Bob Schliebe  
b.schliebe@oemus-media.de

Layout/Satz  
Matthias Abicht  
abicht@oemus-media.de

Korrektorat  
Ann-Katrin Paulick  
Marion Herner

#### Erscheinungsweise

Dental Tribune Swiss Edition erscheint 2020 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 11 vom 1.1.2020. Es gelten die AGB.

#### Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

#### Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune Swiss Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich ausserhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig, Deutschland.

## Kein «Corona-Zuschlag»

Stellungnahme der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO.

Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft  
Société suisse des médecins-dentistes  
Società svizzera odontoiatri  
Swiss Dental Association

# SSO

rechnet, nicht zutreffend. Die SSO empfiehlt, den Patienten die korrekte Begründung der Ziffer 4.0300 anzugeben und zu betonen, dass es sich

BERN – Medial wird behauptet, dass Zahnärzte die Position «Grundtaxe für Arbeitsplatzdesinfektion» 4.0300 neu seit Corona in Rechnung stellen. Die Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft SSO hält dazu fest: Die Position 4.0300 ist nicht eine neue, Corona-spezifische Position. Die Hygienemassnahmen können seit der Revision des Tarifvertrages, welcher am 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist, offen verrechnet werden.

Die Position «Grundtaxe für Arbeitsplatzdesinfektion» ist betriebswirtschaftlich begründet. Die Anforderungen an die Hygiene sind in den letzten 20 Jahren stark gestiegen und benötigen mehr Zeit. Zusätzlich zu

den sichtbaren Tätigkeiten der Dentalassistentinnen wie Sterilisation und Desinfektion sind zusätzliche Arbeiten des Zahnarztes im Hintergrund notwendig (Dokumentation, Nachverfolgbarkeit etc.). Im alten Tarif war der Zeit- und Materialaufwand im Bereich Hygiene für den Patienten nicht sichtbar in den Behandlungspositionen eingerechnet. Neu wird dieser Zeitbedarf transparent ausgewiesen. Dies wurde auch von den Tarifpartnern der SSO anerkannt.

Dementsprechend ist die in den Medien verbreitete Ansicht, die Grundtaxe werde Corona-bedingt für das Desinfizieren der Türklinken und für das Desinfektionsmittel ver-

nicht um einen Corona-Zuschlag handelt.

Auch die Kritik des Preisüberwachers ist verfehlt und für die SSO nicht begründet: Die SSO und ihre Tarifpartner der Unfall- (UV), der Militär- (MV) und der Invalidenversicherung (IV) haben 2017 den revidierten Zahnarzttarif nach gemeinsamer Verhandlung unterzeichnet. Der revidierte Tarif beinhaltet teilweise neue Tarifziffern, welche es ermöglichen, die Leistungen der modernen Zahnmedizin aufwandgerecht abzurechnen. Dies ist wichtig für die Transparenz gegenüber den Patientinnen und Patienten. [DT](#)

Quelle: SSO

## SSOS-Nachwuchswettbewerb

Ausschreibung für Assistenten in Aus- und Weiterbildung.

BERN – Anlässlich der SSOS-Jahrestagung am Donnerstag, 12. November 2020 in Bern wird Nachwuchsleuten die Möglichkeit für einen wissenschaftlichen Kurzvortrag geboten.

Zugelassen sind Studierende sowie Kollegen, die aktuell in strukturierter oralchirurgischer Aus- oder Weiterbildung stehen oder das Programm vor maximal zwölf Monaten abgeschlossen haben. Der Vortrag ist auf zehn Minuten begrenzt und sollte aus dem Gebiet der Oralchirurgie oder Stomatologie stammen. Der Vortrag wird direkt im Anschluss diskutiert.

### Abstract bis 31. Oktober 2020 einreichen

Das Abstract sollte im IADR-Format (objective, materials and methods, results, conclusion) in digitaler Form via E-Mail bis zum 31. Oktober im SSOS-Sekretariat eingereicht werden. Der Nachwuchs-



preis der SSOS ist mit insgesamt CHF 2'250.– dotiert. Die beste Arbeit wird mit CHF 1'000.–, die zweitbeste mit CHF 750.– und die drittbeste mit CHF 500.– ausgezeichnet. Alle zum Nachwuchswettbewerb zugelassenen Teilnehmer werden zudem zur Ta-

gung eingeladen und erhalten eine Spesenpauschale von CHF 100.–.

Anmeldung via E-Mail an [info@ssos.ch](mailto:info@ssos.ch) mit dem Betreff: «Nachwuchswettbewerb Bern 2020». [DT](#)

Quelle: SSOS

## PUK-Bericht deckt Machenschaften an Schulzahnklinik auf

Über Jahre hinweg illegale Geschäfte auf verschiedenen Ebenen.

SCHAFFHAUSEN/BERN – Seit 2018 standen schwere Anschuldigungen gegen Mitarbeiter der Schaffhauser Schulzahnklinik im Raum. Der Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) bringt nun alle gesetzeswidrigen Details ans Tageslicht.

Anderthalb Jahre hatte die Untersuchung der PUK gedauert, nun wurde der Bericht veröffentlicht – 280 Seiten sind das Ergebnis. Darin wird deutlich, dass in der Schaffhauser Schulzahnklinik gleich mehrfach und auf verschiedenen Ebenen über viele Jahre illegale Geschäfte liefen.

Einer der Hauptbeschuldigten, ein Kieferorthopäde, hatte fast ein

Jahrzehnt lang Patienten systematisch abgeworben, in seiner Privatklinik behandelt und damit gewaltig in die eigene Tasche gewirtschaftet. Seine Strategie: Versprechungen wie beispielsweise kürzere Wartezeiten dienten als Lockmittel – vornehmlich bei Eltern mit Kindern, die eine Kostengutsprache IV besaßen, also die teuerste Behandlung erhalten sollten. Zwischen 2009 und 2018 sollen der Klinik dadurch ca. 590'000 bis 1'310'000 Franken entgangen sein, wie blick.ch schrieb. Laut Bericht soll zudem der Schulzahnklinikleiter Kenntnis von den Abwerbungen der Patienten gehabt und einfach weggeschaut haben.

Die Liste der Missstände in der kantonalen Institution geht aber noch weiter: So haben die Zahnärzte der Schulzahnklinik über Jahre weniger Arbeitsleistung erbracht, als sie sollten. Allein in einem Zeitraum von zwei Jahren beläuft sich die nicht erbrachte Arbeitsleistung auf über eine Million Franken.

Daneben sollen Kinder unter sechs Jahren vielfach unnötig geröntgt worden sein, die Myobrace-Therapie wurde darüber hinaus inflationär angewandt und vielfach ohne Erfolg abgebrochen. Nachweislich sind Patientenakten dann nachträglich modifiziert worden. [DT](#)

Quelle: ZWP online